

Mitteilung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 27a Abs. 1 WpHG

Das Land Schleswig-Holstein mit Sitz in Kiel, Deutschland, hat uns mit Telefaxschreiben vom 21. Juli 2009 folgende Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG übersandt.

Mitteilung des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 27a Abs. 1 WpHG hinsichtlich der Hamborner Aktiengesellschaft mit Sitz in Duisburg (ISIN DE0006013006, WKN 601300)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juli 2009 haben wir Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass unser Stimmrechtsanteil an Ihrer Gesellschaft 52,71 % (12.003.164 von insgesamt 22.770.000 Stimmrechten) beträgt und uns die Stimmrechte über unsere Tochterunternehmen HSH Finanzfonds AöR (Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG), HSH Nordbank AG (Mutterunternehmen der HSH Real Estate AG), HSH Real Estate AG (Mutterunternehmen der HSH RE Beteiligungs GmbH) sowie die HSH RE Beteiligungs GmbH gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen an der Hamborner AG erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Das Land Schleswig-Holstein verfolgt weder strategische Ziele noch die Erlangung von Handelsgewinnen im Hinblick auf die Emittentin.
- b) Es besteht keine Absicht seitens des Landes Schleswig-Holstein, in den nächsten zwölf Monaten weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Das Land Schleswig-Holstein strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Das Land Schleswig-Holstein strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten der Hamborner AG wurden direkt weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

Land Schleswig-Holstein

Mitteilung der HSH Finanzfonds AöR gemäß § 27a Abs. 1 WpHG

Die HSH Finanzfonds AöR mit Sitz in Hamburg, Deutschland, hat uns mit Telefaxschreiben vom 21. Juli 2009 folgende Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG übersandt.

Mitteilung der HSH Finanzfonds AöR gemäß § 27a Abs. 1 WpHG hinsichtlich der Hamborner Aktiengesellschaft mit Sitz in Duisburg (ISIN DE0006013006, WKN 601300)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Juni 2009 haben wir Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass unser Stimmrechtsanteil an Ihrer Gesellschaft 52,71 % (12.003.164 von insgesamt 22.770.000 Stimmrechten) beträgt und uns die Stimmrechte über unsere Tochterunternehmen HSH Nordbank AG (Mutterunternehmen der HSH Real Estate AG), HSH Real Estate AG (Mutterunternehmen der HSH RE Beteiligungs GmbH) sowie HSH RE Beteiligungs GmbH gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen an der Hamborner AG erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Die HSH Finanzfonds AöR verfolgt weder strategische Ziele noch die Erlangung von Handelsgewinnen im Hinblick auf die Emittentin.
- b) Es besteht keine Absicht seitens der HSH Finanzfonds AöR, in den nächsten zwölf Monaten weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die HSH Finanzfonds AöR strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Hamborner AG an.
- d) Die HSH Finanzfonds AöR strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten der Hamborner AG wurden direkt weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

hsh finanzfonds AöR

Mitteilung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 27a Abs. 1 WpHG

Die Freie und Hansestadt Hamburg mit Sitz in Hamburg, Deutschland, hat uns mit Telefaxschreiben vom 21. Juli 2009 folgende Mitteilung gemäß § 27a Abs. 1 WpHG übersandt.

Mitteilung der Freien und Hansestadt Hamburg gemäß § 27a Abs. 1 WpHG
hier: Hamborner Aktiengesellschaft mit Sitz in Duisburg (ISIN DE0006013006, WKN 601300)

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 30. Juni 2009 haben wir Ihnen gem. § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass unser Stimmrechtsanteil an Ihrer Gesellschaft 52,71 % (12.003.164 von insgesamt 22.770.000 Stimmrechten) beträgt und uns die Stimmrechte über unsere Tochterunternehmen HSH Finanzfonds AöR (Mutterunternehmen der HSH Nordbank AG), HSH Nordbank AG (Mutterunternehmen der HSH Real Estate AG), HSH Real Estate AG (Mutterunternehmen der HSH RE Beteiligungs GmbH) sowie die HSH RE Beteiligungs GmbH gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG zugerechnet werden.

Vor diesem Hintergrund teilen wir Ihnen hiermit gemäß § 27a Abs. 1 WpHG ergänzend Folgendes mit:

1. Mit dem Erwerb verfolgte Ziele:

- a) Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen an der Hamborner AG erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Die Freie und Hansestadt Hamburg verfolgt weder strategische Ziele noch die Erlangung von Handelsgewinnen im Hinblick auf die Emittentin.
- b) Es besteht keine Absicht seitens der Freien und Hansestadt Hamburg, in den nächsten zwölf Monaten weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen.
- c) Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt keine Einflussnahme auf die Besetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der Emittentin an.
- d) Die Freie und Hansestadt Hamburg strebt keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft, insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von Eigen- und Fremdfinanzierung sowie die Dividendenpolitik an.

2. Herkunft der für den Erwerb verwendeten Mittel:

Der Erwerb von Stimmrechtsanteilen erfolgte lediglich durch Zurechnung der Beteiligung der HSH Nordbank AG gem. § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 3 WpHG. Hinsichtlich des Erwerbs von Stimmrechten der Hamborner AG wurden direkt weder Fremd- noch Eigenmittel aufgewendet.

Mit freundlichen Grüßen

Freie und Hansestadt Hamburg